

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volkshochschule im alten Kloster e. V.

## 1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der Volkshochschule Inzigkofen im alten Kloster, im Folgenden vhs genannt.
- (2) Die Regelungen gelten gleichermaßen für natürliche und juristische Personen.
- (3) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (Telefax, E-Mail, Login-Homepage der vhs). Erklärungen der vhs genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

## 2. Vertragsschluss

- (1) Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich.
- (2) Der Veranstaltungsvertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reservierungsbestätigung durch die vhs beim Anmelder zustande.
- (3) Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1 (3) verbindlich, wenn sie schriftlich angenommen werden.
- (4) Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelung nicht berührt.
- (5) Die Vertragssprache ist deutsch.
- (6) Im Falle einer Online-Anmeldung kann der/die Anmeldende Eingabefehler dadurch korrigieren, dass er den „zahlungspflichtig buchen“-Button nicht betätigt, sondern stattdessen auf "Anmeldung ändern" klickt und im jeweiligen Eingabefenster die Angaben zur Anmeldung wie den ausgewählten Kurs, die Anmeldeadresse usw. korrigiert.

## 3. Vertragspartner und Teilnehmer

- (1) Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der vhs als Veranstalter und dem Anmelder (Vertragspartner) begründet. Der Anmelder kann verlangen, dass statt ihm bzw. dem in der Anmeldung angegebenen Teilnehmer ein namentlich zu benennender Dritter an der Veranstaltung teilnimmt, es sei denn, der vom Anmelder benannte Dritte erfüllt nicht die in der Ankündigung aufgeführten Teilnahmebedingungen. Eine Änderung in der Person des Teilnehmers bedarf der Zustimmung der vhs. Diese darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
- (2) Die vhs darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

## 4. Entgelt/Bezahlung

- (1) Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung der vhs (Programm, Aushang, Preisliste etc.). Die angegebenen Preise gelten vorbehaltlich einer eventuellen Änderung der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber.

Bei den Wochen- und Wochenendveranstaltungen ist das Entgelt (Gesamtpreis) bei Veranstaltungsbeginn bzw. beim Einchecken in der vhs Inzigkofen zu bezahlen. Zahlungsmög-

lichkeiten: Bargeld, EC-Karte. Es werden keine Schecks und Kreditkarten wie z. B. Visa, Master, American Express angenommen!

Bei Reisen ist die Bezahlung des Reisepreises aus dem Inland nur mittels SEPA-Lastschrift möglich. Der Kursbestätigung liegt in diesen Fällen ein Formular für ein SEPA-Lastschriftmandat bei, sowie ein Hinweis, wann der Betrag vom Konto des Vertragspartners eingezogen wird. Der Lastschrifteinzug erfolgt nicht vor Reisebeginn.

Bei Halbtages- und Tagesveranstaltungen teilt die vhs dem Vertragspartner mit der Kursbestätigung mit, wie die Bezahlung erfolgt.

Abweichende Zahlungsmöglichkeiten werden im Veranstaltungsvertrag mitgeteilt.

## 5. Organisatorische Änderungen

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten angekündigt wurde, es sei denn, der Vertragspartner hat erkennbar ein Interesse an einer Durchführung der Veranstaltung gerade durch den angekündigten Dozenten.

(2) Muss eine Veranstaltungseinheit aus von der vhs nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung des Dozenten), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch die vhs

(1) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten, jedoch nur:

- bis zum 9. Tag vor der Veranstaltung bei Veranstaltungen mit Übernachtungsangebot in der vhs,
- bis zum 18. Tag vor der Veranstaltung bei Reisen,
- bis zum 3. Tag vor der Veranstaltung bei Veranstaltungen ohne Übernachtungsangebot.

Kosten entstehen dem Vertragspartner hierdurch nicht.

(2) Die vhs kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die vhs nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall eines Dozenten) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für den Vertragspartner unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für den Teilnehmer ohne Wert ist.

(3) Wird das geschuldete Entgelt (Ziffer 4) nicht bei Veranstaltungsbeginn oder Reisebeginn entrichtet, kann die vhs vom Vertrag zurücktreten. Der Vertragspartner schuldet in diesem Fall vorbehaltlich weitergehender Ansprüche für die Bearbeitung des Anmeldevorgangs die volle Kursgebühr und die vollen Kosten für die Übernachtung. Die Verpflegung wird nach den abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang berechnet. Bei Reisen schuldet der Vertragspartner den vollen Reisepreis. Dem Vertragspartner steht der Nachweis offen, dass die tatsächlichen Kosten wesentlich niedriger sind als die vereinbarte Pauschale.

(4) Die vhs kann in den Fällen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch den Kursleiter, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,

- Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Kursleiter, gegenüber Teilnehmern oder Beschäftigten der vhs,
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
- beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.

Statt einer Kündigung kann die vhs den Teilnehmer auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen.

Der Vergütungsanspruch der vhs wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

## 7. Kündigung und Widerruf durch den Vertragspartner

(1) Der Vertragspartner ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten.

Tritt der Vertragspartner zurück, so werden statt des Teilnahmepreises folgende Stornogebühren berechnet:

Bei den Kursen in der vhs: keine Stornokosten

Bei Reisen:

Für Reisen im 1. Halbjahr 2021 gelten besondere Stornobedingungen. (Siehe Kursinfos der jeweiligen Reise auf der Homepage)

Für Reisen ab dem 2. Halbjahr 2021 gelten folgende Stornobedingungen:

- ab 120 - 91 Tage vor Reisebeginn: 15% des Reisepreises
- ab 90 - 41 Tage vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
- ab 40 - 11 Tage vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
- ab 10 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- Bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung oder Abbruch der Reise muss der volle Preis bezahlt werden.
- Wenn eine Gruppenbahnfahrkarte für die Reise von der vhs angeboten und vom Vertragspartner gebucht wurde, kommt an Stornogebühr hinzu: die Stornokosten der Deutschen Bahn AG (derzeit mindestens 15,- €). Ab 30 Tage vor Reisebeginn ist der volle Preis für die Fahrkarte zu entrichten.

Die Stornogebühr gilt unabhängig vom Grund des Rücktritts. Die Stornogebühr entfällt, wenn der Vertragspartner bei der Mitteilung seiner Stornierung gleich der vhs eine Ersatzperson nennt, die seine Buchung komplett übernimmt und an der Reise auch tatsächlich teilnimmt. Die vhs empfiehlt eine Reiseabbruch- und Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der vhs kein Schaden entstanden ist oder dieser niedriger als die berechnete Stornogebühr ist.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der vhs. Die vhs ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits entrichtete Teilnahmepreise aufzurechnen. Im Übrigen werden bereits entrichtete Teilnahmepreise an den Vertragspartner zurückerstattet.

(2) Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der Vertragspartner die vhs auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann der Vertragspartner nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

- (3) Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- (4) Macht der Vertragspartner von einem ihm zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch, so hat er bereits erhaltene Unterrichtsmaterialien zurückzusenden. Die Kosten der Rücksendung trägt der Vertragspartner.

## **8. Schadenersatzansprüche**

- (1) Schadenersatzansprüche des Vertragspartners oder des Teilnehmers gegen die vhs sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der Ausschluss gemäß Abs. (1) gilt ferner dann nicht, wenn die vhs schuldhaft Rechte des Vertragspartners verletzt, die diesem nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

## **9. Schlussbestimmungen**

- (1) Das Recht, gegen Ansprüche der vhs aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- (2) Ansprüche gegen die vhs sind nicht abtretbar.
- (3) Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der vhs ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu eigenen innerbetrieblichen Zwecken gestattet. Vertragspartner und Teilnehmer können dem jederzeit widersprechen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Regelung ersetzen.

Sollte der Vertrag mit einem ausländischen Vertragspartner geschlossen werden, so findet auf das Vertragsverhältnis ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sigmaringen, soweit gesetzlich nichts Abweichendes vorgeschrieben ist.

## **10. Widerrufsbelehrung (Dienstleistung)**

### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Reisen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Volkshochschule Inzigkofen im alten Kloster e. V., Parkweg 3, 72514 Inzigkofen, Tel. 07571/73980, Fax 07571/739833, E-Mail: [info@vhs-i.de](mailto:info@vhs-i.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Website ([www.vhs-i.de](http://www.vhs-i.de) unter der Rubrik Haus/AGB) zum Download bereitgestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht